

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 10.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21.05 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Weiß, Thorsten (als Vorsitzender)	
2. GV Bockholt, Ursula	
3. GV Brüggemann, Urte	
4. GV Schöffel, Rüdiger	
5. GV Peters, Meike	
6. GV Koop, Torsten	
7. GV Reimers, Angela	
8. GV Klimeschöfki, Dirk	
9. GV Brieger, Monika	
b) Nicht stimmberechtigt	

Tagesordnung
<u>I. Öffentlicher Teil</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschuss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Sanierung L257 zwischen Nusse und Alt-Mölln hier: Beschluss
6. Sanierung Abwasserleitung hier: Beschluss
7. Anfragen und Einwohnerfragezeit

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 10.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt/geändert:

Neuer TOP 7 Rückübertragung der Betriebsführung der Abwasseranlagen
hier: Beschluss

Neuer Top 8 Vertrag SAWG
hier: Beschluss

Neuer Top 9 Sanierung Kinderspielplatz

Neuer Top 10 Spende Schleswig Holstein Musikfestival 2014
hier: Beschluss

Top 7 wird Top 11

3 Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters und Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet über den Sachstand „Umbau Feuerwehrgerätehaus in Hammer“ und die Überprüfung durch die FUK. Die festgestellten Mängel sollen mit dem Umbau behoben werden.

Der neue Amtwehrführer Volker Bockholt und der stellv. Amtwehrführer Ralf Günter Querfurth wurden im Amtsausschuss vereidigt.

Das Ordnungsamt und Sozialamt wurden getrennt. Leiterin des Ordnungsamtes ist Frau Hillebrandt und des Sozialamtes ist Herr Flint.

Die Probezeit des leitenden Verwaltungsbeamten wird auf 1 Jahr verkürzt.

Die Hauptsatzung des Amtes wurde geändert und beschlossen.

Für die Bürgermeister werden Tablet Pc angeschafft um die Papierflut zu stoppen.

In der LN wurde berichtet, dass das Amt Anteile der BQG Personalentwicklungs GmbH erwerben will. Dies ist nicht korrekt. Das Amt erwirbt keine Anteile.

Bei der Querprüfung „Forderungsmanagement+Wirtschaftlichkeit des kommunalen Vollstreckungswesen von 2009-2011“ hat das Amt gut abgeschnitten. Die Quote war überdurchschnittlich hoch.

Bauausschuss:

Die Bankettenpflege hat begonnen.

Kulturausschuss:

Angela berichtet von dem Kinderfasching und dem Vortrag von Herrn Jürs.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 10.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

5 Sanierung L257 zwischen Nusse und Alt-Mölln
Hier: Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die Sanierung der L257 und legt die Kosten vor.
Die GV beschließt die Sanierung der aufgelisteten Positionen ohne den Wirtschaftsweg
Punkt Nr. 6. Zusätzlich die Straßenbeleuchtung und die Hochborde Mannhagener Str.
Baugebiet Dresow.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

Torsten Koop macht eine zeitnahe Begehung mit dem Ingenieur Schwarz.
(Schulweg, Mannhagen)

Der Bürgermeister nimmt Verhandlungen mit dem Vorstand des Feriengebietes auf um
die Beteiligung bei den Kosten zu klären.

6 Sanierung Abwasserleitungen
Hier: Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt laut anliegender Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

7 Rückübertragung der Betriebsführung der Abwasseranlagen
hier: Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt laut anliegender Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 1 Enthaltung

8 Vertrag SAWG
hier: Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Vertrag mit der
SAWG anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

9 Sanierung Kinderspielplatz

Die jährliche Überprüfung des Spielplatzes hat ergeben, dass die Affenschaukel und die
Seilbahn marode sind. Die Gemeindevertreter entschließen sich dafür die Holzteile in
Metalteile auszutauschen. Rüdiger und Urte werden sich absprechen und Verhandlungen
aufnehmen. Die Spielgeräte wurden gesperrt.

10 Spende Schleswig Holstein Musik Festival 2014
Hier: Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt eine Spende von 300 €

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 10.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Mannhagen

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 1 Nein

11 Anfragen und Einwohnerfragezeit

Es gab keine Wortmeldungen.

.....
Bürgermeister.....
Bürgermeister

.....
Protokollführung
.....
Protokollführerin

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Panten am 10.04.2014.

zu Tagesordnungspunkt 6: Sanierung Abwasserleitungen

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	9	/	/

Sachverhalt:

Am 14.07.2014 soll mit der Sanierung der Landesstraße 257 zwischen Alt-Mölln und Nusse begonnen werden. Vorab sind vom Ing.-Büro Dauer in Zusammenarbeit mit der Fa. Nehlsen die Abwasserkanäle im Bereich der Landesstraße begutachtet und bewertet worden. Nachfolgend die Ausführungen von Herrn Dauer:

„Die Fa. Nehlsen hat alle öffentlichen Kanäle in den Ortschaften Mannhagen und Hammer, soweit möglich, gereinigt und TV-untersucht. Zusätzlich zu den Straßenkanälen (Sammlern) wurden im Zuge der L 257 in beiden Ortsdurchfahrten auch alle Straßenabläufe bzw. deren Anschlussleitungen mittels kleinerer "Schiebekameras" TV-untersucht.

Außer einem Schmutzwasserkanal befindet sich in Mannhagen fast auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt auch ein Regenwasserkanal, an den jedoch fast ausschließlich Straßenabläufe angeschlossen sind. Aus diesem Grunde sind Grundstücksanschlussleitungen praktisch nur am Schmutzwasserkanal vorhanden. In der Ortsdurchfahrt Hammer existiert kein durchgehender Regenwasserkanal in der L 257. Die wenigen Straßenabläufe in der "Mannhagener Straße" (L 257) in Hammer entwässern jeweils unabhängig voneinander in den Vorfluter (Steinau) bzw. in Vorflutleitungen auf Privatgrundstücken.

Um eine Vorstellung vom Zustand der Grundstücksanschlussleitungen zu bekommen, die ggf. vor der fälligen Fahrbahnsanierung zu reparieren wären, wurden sowohl in Mannhagen als auch in Hammer jeweils einige Stichproben-Untersuchungen der SW-Anschlussleitungen mittels "Satellitenkamera" vom Hauptkanal aus durchgeführt. Da die SW-Kanalisation in beiden Ortslagen offenbar wesentlich jünger ist als die RW-Kanäle, befindet sie sich auch in einem vergleichsweise guten Zustand. Bei den Stichproben der SW-Anschlussleitungen wurden jedenfalls keine Anhaltspunkte für nennenswerte Schäden gefunden, so dass ich keine Untersuchung sämtlicher Anschlussleitungen veranlasst habe.

Fa. Nehlsen hat mir die vollständigen Untersuchungsprotokolle (einschließlich Isybau-Daten) der beiden Ortslagen ausgehändigt. Nach genauer Durchsicht der Unterlagen komme ich für die momentan in Frage stehenden Ortsdurchfahrten zu folgender Bewertung:

Ortsteil Mannhagen:

Korrosionsschäden:

Der Regenwasserkanal besteht fast ausschließlich aus Betonmuffenrohr der Nenndurchmesser DN150 bis DN300. Offensichtlich ist dieser Kanal bereits einige Jahrzehnte alt und dient vermutlich auch jahrelang der Ableitung von Klärgruben-Überläufen aus Wohngrundstücken.

Dadurch hat sich infolge der Schmutzwasser-Einwirkung auf den Beton (biogene Schwefelsäurekorrosion) eine gewisse "Ausmagerung" der inneren Rohroberfläche eingestellt, die vielfach die Zuschlagstoffe im Beton (Kieselsteine) deutlich hervortreten lässt. In den Protokollen wird dies häufig nicht ganz korrekt mit "mechanischem Verschleiß" bezeichnet. Diese Schädigung der Betonrohre dürfte spätestens mit Inbetriebnahme der vollständigen Trennkanalesation (SW-Kanäle) beendet worden sein. Der Zustand der Betonrohre infolge des Korrosionsangriffs ist nicht als bedenklich zu bezeichnen. Die innere Rohrwandung ist an vielen Stellen "rau", jedoch sind die Rohre weiterhin statisch tragfähig und weitgehend (bis auf Risse und Bruchstellen, s.u.) auch dicht.

Der Schmutzwasserkanal ist deutlich jünger als der RW-Kanal und besteht durchgehend aus Steinzeugrohr DN200. Hier sind keine Korrosionsschäden (oder Verschleißschäden) zu erwarten und auch nicht festgestellt worden.

Anschlüsse:

Etwas problematisch ist heute die Art zu sehen, wie in den sechziger bis achtziger Jahren die Anschlüsse (vorwiegend Straßenabläufe) an RW-Sammlerkanäle vorgenommen wurden. Hierzu wurde meist einfach ein Loch in die Rohrwand geschlagen, das Anschlussrohr "nach Gefühl" hineingesteckt und die Anschlussstelle außen mit Magerbeton abgedichtet. Fast alle Anschlüsse an den RW-Kanal Mannheim wurden auf diese Weise hergestellt. Durch die mehr oder weniger weit in den Sammler hineinragenden Rohrstützen wird der Rohrquerschnitt teils erheblich eingeschränkt, teilweise musste an solchen Stellen die Kamerabefahrung abgebrochen werden. Wenn man also streng normgerecht bewertet, wären alle diese "Anschlussfehler" reparaturwürdig. Da offensichtlich aber die RW-Kanalesation mit ihren Anschlüssen seit vielen Jahren problemlos funktioniert, empfehle ich nicht, hier kostenträchtige Reparaturen durchzuführen, sondern den gegenwärtigen Zustand auf sich beruhen zu lassen.

Die Anschlüsse an den SW-Kanal wurden fachgerecht mittels passender Formteile (Abzweiger) hergestellt und sind nicht zu beanstanden.

Undichtheiten, Wurzeleinwüchse:

Der RW-Kanal ist an vielen Stellen undicht. Diese Undichtheiten haben verschiedene Ursachen. Überwiegend sind feine Risse in der Rohrwand vorhanden, teilweise auch regelrechte Ausbrüche ("Scherbenbildung, Rohrwand fehlt") oder schadhafte Muffenverbindungen. Dadurch hat sich in der Leitung an einigen Stellen erheblicher Wurzeleinwuchs (je nach benachbarten Bäumen oder Sträuchern) gebildet, der auch zu Abflussbehinderungen führt, jedenfalls die Kamerabefahrung stellenweise erheblich behindert hat. Für derartige Probleme gibt es heute moderne Sanierungsverfahren ("Pointliner" oder "Kurzliner"), die mittels ferngesteuerter kameraüberwachter Geräte durchgeführt werden. Die Wurzeleinwüchse werden bei der Sanierung zunächst herausgefräst, anschließend wird an den Problemstellen ein Stück Schlauch, bestehend aus einer kunstharzgetränkten Glasfasermatte, in das Rohr eingezogen und mittels eines aufblasbaren "Packers" an der Schadensstelle so fixiert, dass es sich von innen dicht an die Rohrwand anlegt und mit ihr verklebt, dort aushärtet und weitere Wurzeleinwüchse unterbindet. Bei diesen Sanierungen sind also keine offenen Kanalbaustellen notwendig.

Ich empfehle, alle deutlichen Undichtheiten im RW-Kanal, die zu Wurzeleinwüchsen geführt haben oder die nur einfach reparaturwürdig sind, mit dem Pointliner-Verfahren zu sanieren. Die Sanierung kann jederzeit, auch unabhängig von der Fahrbahnsanierungsmaßnahme, ausgeführt werden.

An zwei benachbarten Straßenabläufen (MAS11 und MAS12) in der Hauptstraße wurden in den Anschlussleitungen ebenfalls starke Wurzeleinwüchse festgestellt. Weil diese Mängel nicht im "Satellitenverfahren" vom Hauptkanal aus beseitigt werden können, sollten hier vor Durchführung der Fahrbahnsanierung die Anschlussleitungen in offener Bauweise repariert werden.

Im Schmutzwasserkanal wurden keine Wurzeleinwüchse festgestellt.

Kreuzung von Versorgungsleitungen:

In der Ortslage Mannhagen wurden an 3 Stellen Querungen des Kanals mit Versorgungsleitungen festgestellt, davon 2 in der L 257. Es handelt sich dabei um "Durchschüsse" des Regenwasserkanals, bei denen Anschlussleitungen für Gas oder Wasser im grabenlosen Verfahren mittels einer pneumatisch vorgetriebenen Erdrakete hergestellt wurden und die Ausführenden sich vor der Maßnahme nicht sorgfältig über etwaige kreuzende andere Leitungen informierten. Betonrohre stellen für Erdraketen kein spürbares Hindernis dar, die Durchschüsse werden meist relativ "sauber" durch die Rohrwandungen gestanzt. Allerdings stellen die mitten im Kanalquerschnitt kreuzenden Leitungen ein erhebliches Hindernis für den Abfluss (Einfangen von Sperrstoffen, Verstopfung), aber auch für Reinigungsarbeiten und Kanalinspektionen dar und können nicht hingenommen werden. Zudem sind die Rohrwanddurchbrüche natürlich mehr oder weniger große Undichtheiten. In einem Fall handelt es sich bei einem Durchschuss offenbar um eine Gasleitung. Hier besteht erhebliche Gefahr durch Gasaustritt, sofern z.B. die Leitung bei Reinigungsarbeiten durch eine Hochdruckdüse beschädigt wird.

Ich empfehle, zumindest die zwei Durchschüsse in der Hauptstraße kurzfristig beheben zu lassen (unter Mitwirkung des Wasser- bzw. Gasversorgungsunternehmens). M.E. sollte geprüft werden, ob die gesamten Kosten der Schadensbeseitigung den Versorgungsunternehmen angelastet werden können, da die Schäden ohne große Probleme unter Einhaltung der gebotenen Sorgfalt hätten vermieden werden können.

Muffenversätze im Schmutzwasserkanal:

In praktisch allen Haltungen wurden im SW-Kanal zahlreiche seitliche oder axiale Versätze an den Rohrverbindungen (Muffen) festgestellt. Ich bewerte diese Versätze nicht als reparaturwürdige Mängel. Offensichtlich kommt es aus Gründen der Fertigungstoleranzen an den Steinzeugrohrmuffen, teilweise wohl auch wegen mangelnder Sorgfalt beim Verlegen der Rohre, zu solchen unschönen Lageabweichungen. Zudem werden gerade geringe Radialversätze im grellen Scheinwerferlicht der Untersuchungskamera etwas "dramatisiert" und wirken schlimmer als sie tatsächlich sind. Da an den fraglichen Stellen keine Undichtheiten zu erkennen sind, empfehle ich, diesen Mängelzustand ohne Reparatur auf sich beruhen zu lassen.

Ortstell Hammer:

In der Ortsdurchfahrt Hammer existiert kein in Längsrichtung durchgehender Regenwasserkanal. Die wenigen Straßenabläufe entwässern durch jeweils eigene, die Fahrbahn oder den Gehweg querende Leitungen. Von 5 untersuchten Straßenabläufen in der Mannhagener Straße (L 257) ergab sich lediglich an einem Straßenablauf ein klarer Schadensbefund:

Die Anschlussleitung am Ablauf HS5 ist durch starke Betonablagerung (vermutlich bei Reparaturarbeiten unbeabsichtigt eingedrungen) zu ca. 90 % verstopft.

Ich empfehle, diese Abflussbehinderung vor Durchführung der Fahrbahnsanierung in offener Bauweise beheben zu lassen.

Im Übrigen wurden in der Ortsdurchfahrt Hammer an den Entwässerungsanlagen keine reparaturwürdigen Schäden festgestellt.

Ich habe von den Schadensstellen, die vor der Fahrbahnsanierung unbedingt behoben werden sollten, jeweils Lageplanausschnitte beigefügt."

-Ende der Ausführungen von Herrn Dauer-

In Absprache mit Herrn Dipl.-Ing. Schneider vom Büro ISS sollten die o.g. 3 Anschlussleitungen im Rahmen der Baumaßnahme mit repariert werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca.2.400 € brutto.

Ebenfalls werden die Schäden durch die Durchschüsse repariert. Die Versorgungsleitungen sind umzuverlegen. Die Kosten der Umverlegung und der Reparatur der Leitungen sind vom Verursacher zu tragen. Dies wird im Vorwege mit dem jeweiligen Versorger geklärt.

Ergänzend zu den von Herrn Dauer festgestellten Schäden sind noch 2 weitere Punkte zu betrachten.

1.
Bei Inaugenscheinnahme der Ortslage Hammer ist der Straßenmeisterei und Herrn Dipl.-Ing. Schneider noch eine weitere Regenwasserleitung im Bereich der Landesstraße aufgefallen, die sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und die daher dringend auf einer Länge von ca. 63 m repariert werden müsste. Eine entsprechende Haltungsgrafik mit den einzelnen Schäden ist dieser Vorlage beigelegt. Die Reparatur sollte auch im Zuge der Durchführung der Maßnahme erfolgen, da dann für die Gemeinde nur die Kosten für die reine Leitungsverlegung entstehen. Diese belaufen sich lt. Schätzung von Herrn Schneider auf ca. 15.750 € brutto. Die Kosten für den Aufbau und die Asphaltierung werden vom Land getragen.

2.
Des Weiteren läuft derzeit das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 Ortsausgang Mannhagen Richtung Nusse. Auch hier wäre es sinnvoll, die notwendigen Abwasserleitungen bereits vor der Sanierung der Landesstraße zumindest bis in den Bereich der Bankette zu verlegen, um ein späteres Aufschneiden der neuen Asphaltdecke zu vermeiden. Gem. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 ist in dem Gebiet eine Versickerung des Oberflächenwassers kaum oder nur eingeschränkt möglich, so dass das auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwasser in die gemeindeeigene Regenwasserleitung in der Hauptstraße einzuleiten ist.
Da es sinnvoll erscheint, die Hausanschlüsse auch gleich bis auf das jeweilige Grundstück zu legen, können hierzu noch keine Kosten genannt werden, weil die Vorgehensweise erst noch mit Herrn Dresow abgesprochen werden muss. Auch hier erscheint es sinnvoll, die Herstellung der Anschlussleitungen im Zuge der Gesamtmaßnahme mitmachen zu lassen, da auch dann für die Gemeinde nur Kosten für die Leitungsverlegung entstehen. Aufbau und Asphaltierung werden vom Land gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten beschließt,

1. Im Ortsteil Mannhagen die Wurzeleinwüchse in den Anschlussleitungen an den Straßenabläufen MAS11 und MAS12 beseitigen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.200 € brutto.
2. Im Ortsteil Mannhagen die Abwasserleitungen zur Erschließung des B-Planes Nr. 13 herstellen zu lassen. Art und Umfang ist mit dem Eigentümer der Fläche abzustimmen. *Dresow*
3. Im Ortsteil Hammer die Verstopfung an der Anschlussleitung am Ablauf HS5 beseitigen zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.200 € brutto.
4. Im Ortsteil Hammer die Regenwasserleitung am Ortsausgang Richtung Mannhagen auf einer Länge von ca. 63 m erneuern zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.750 €.

Im Auftrage



Tesche

Grundlage 20 HB
Stand (Datum): 18.03.2014

Zusammenstellung der Kosten
für den Teil

Bauabschnitt (VKE)
bzw. Ingenieurbauwerk

Nusse - Alt-Mölln

Hauptteil
Teil 01

Gemeinde Panten

HG Hauptgruppen-
Nr. Bezeichnung

bisher

neu

18.03.2014

Kosten in €

01	Gehweg in Hammer	42.964,00 €
02	Entwässerung für Straßen	18.620,00 €
03	Abwasseranlagen	17.110,00 €
04	Bushaltestellen in Hammer	8.172,00 €
05	Bushaltestellen in Mannhagen	3.062,00 €
06	Sanierung Wirtschaftsweg	48.850,00 €
07	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen	2.275,00 €
08	Verschiedenes	5.260,00 €

Laternen. eigen beschaffen!

Desow

Holzbock:

Einrichtung

Kosten	146.313,00 €
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer	<u>27.799,47 €</u>
	174.112,47 €

Gesamtkosten Gemeinde Panten

174.000 €

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Panten am 10.04.2014.

zu Tagesordnungspunkt 7 : Betriebsführung der Abwasseranlagen
Aufgabenübertragung auf das Amt gem. § 5 Amtsordnung
Hier: Aufhebung des Beschlusses

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	-	9		1

Sachverhalt:

Seit ca. 16 Jahren ist die Schleswig Abwasser GmbH (SAWG) mit der Betriebsführung der Abwasseranlagen in den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse beauftragt. Seinerzeit wurde mit Beschluss vom 09.03.1998 gem. § 5 der Amtsordnung die Aufgabe „Betriebsführung der Abwasseranlagen“ auf das Amt übertragen, damit lediglich ein Vertrag mit der SAWG geschlossen werden musste.

Mittlerweile ist seitens des Amtes der Betriebsführungsvertrag gekündigt worden, um den Vertrag inhaltlich zu aktualisieren. Somit ist nun ein neuer Vertrag zu schließen. Um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, über den Inhalt des Vertrages selbst zu bestimmen und unmittelbarer Vertragspartner der SAWG zu sein, soll der Vertrag nun von der Gemeinde direkt mit der SAWG geschlossen werden.

Daher kann der Beschluss zur Aufgabenübertragung aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten beschließt, den Beschluss vom 09.03.1998 über die Übertragung der Aufgabe „Betriebsführung der Abwasseranlagen“ gem. § 5 der Amtsordnung aufzuheben und verlangt vom Amt Sandesneben-Nusse gem. § 5 Abs. 4 der Amtsordnung die Rückübertragung der vorgenannten Aufgabe.

Im Auftrage



Tesche



Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher

Amt Sandesneben-Nusse, Am Amtsgraben 4, 23898 Sandesneben

Kreis Herzogtum Lauenburg
150 FD Kommunalaufsicht
Postfach 1140
23901 Ratzeburg

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon:
04536 1500-0 Zentrale
Telefax:
04536 1500-500
E-Mail und Internet:
jessen@amt-sandesneben-nusse.de
www.amt-sandesneben-nusse.de

Aktenzeichen	Auskunft erteilt Ihnen	Zimmer-Nr.	Telefondurchwahl	Datum
	Herr Jessen	2.14	04536 1500-214	14.03.2014

Amtsordnung für Schleswig-Holstein
Hier: Anzeigepflicht des Amtes nach § 5 Abs.6 der Amtsordnung (AO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. der o.a. Rechtsvorschrift zeigt das Amt der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde Aufgabenübertragungen, Rückübertragungen sowie den Wegfall oder die Erledigung übertragener Aufgaben unverzüglich an.

Im Rahmen der Übergangsvorschrift aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 22.05.2012 Az.: IV 311/IV318-160.110.4 zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes zum 31.12.2014 zeigt das Amt den Umsetzungsstand zu den Terminen 31.12.2013 und 31.12.2014 an.

Das Amt Sandesneben-Nusse zeigt entsprechend der vorgenannten Vorschriften den Umsetzungsstand der Aufgabenübertragungen, Rückübertragungen sowie den Wegfall oder die Erledigung übertragener Aufgaben zum Termin 31.12.2013 wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt an.

Die Schulträgerschaft für die Schulen in Sandesneben und Nusse ist historisch gewachsen und aus Schulverbänden entstanden, die sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auflösen mussten, da alle Gemeinden der Schulverbände auch amtsangehörig waren. Die Schulträgerschaft lag damit kraft Gesetzes bei den damaligen Ämtern Sandesneben und Nusse, mit der Fusion 2008 beim Amt Sandesneben-Nusse. Übertragungsbeschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden hat es seinerzeit nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jessen

Konten der Amtskasse Sandesneben-Nusse:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Konto: 8000050 Bankleitzahl: 230 527 50
IBAN: DE88 2305 2750 0008 0000 50 BIC: NOLADE21RZB
Ralfteisenbank Südstormarn Mölln Konto: 3860000 Bankleitzahl: 200 691 77
IBAN: DE97 2006 9177 0003 8600 00 BIC: GENODEF1GRS
Postbank Hamburg Konto: 206188204 Bankleitzahl: 200 100 20
IBAN: DE79 2001 0020 0206 1882 04 BIC: PBNKDEFF



**Bericht des Amtes Sandesneben-Nusse zur Umsetzung
von Aufgabenübertragungen der amtsangehörigen Gemeinden**

Bestand der nach altem Recht erfolgten Aufgabenübertragungen

lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung	Beteiligte Gemeinden	Beschluss vom	
Lfd. Nr. 1	Abwasserbeseitigung	Nusse	12.11.1987	
		Ritzerau	15.12.1987	
Lfd. Nr. 4	Schulträgerschaft	Duvensee		
		Klinkrade		
		Koberg		
		Kühsen		
		Labenz		
		Lankau		
		Linau		
		Lüchow		
		Nusse		
		Panten		
		Poggensee		
		Ritzerau		
		Sandesneben		
		Schiphorst		
		Schönberg		
		Siebenbäumen		
		Sirksfelde		
		Steinhorst		
		Walksfelde		
		Wentorf A.S.		
Lfd. NR. 6	Kindertageseinrichtungen	Duvensee	19.11.2009	
		Grinau	10.11.2009	* siehe II
		Groß Boden	02.11.2009	
		Klinkrade	26.08.2009	
		Koberg	15.12.2005	
		Kühsen	13.12.2005	
		Labenz	28.05.2009	
		Lankau	08.12.2005	
		Linau	16.07.2009	
		Lüchow	07.09.2009	
		Nusse	15.12.2005	
		Panten	08.12.2005	
		Poggensee	08.12.2005	
		Ritzerau	18.12.2009	
		Sandesneben	23.06.2009	
		Schiphorst	10.09.2009	
		Schönberg	16.12.2009	
		Siebenbäumen	01.12.2009	
		Sirksfelde	02.07.2009	
		Steinhorst	15.07.2009	

		Walksfelde	13.12.2005	
		Wentorf A.S.	16.07.2009	

Feststellung durch das Amt:

Das Maß zulässiger Aufgabenübertragungen nach § 5 Abs. 1 AO ist nicht überschritten.

II Rückübertragungen

lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung	rückholende Gemeinde	Rückholung ab
Lfd. Nr. 6	Kindertageseinrichtungen	Grinau	10.08.2010

Auseinandersetzung erforderlich: nein

III Übertragungen auf andere Träger

"Fehianzeige"

IV Feststellung des beim Amt verbleibenden Bestandes an Aufgabenübertragungen

siehe unter I

Datum

Unterschrift der Verwaltungsleitung